Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

auf diesem Wege teilen wir Euch mit, dass der Bundesrat auf seiner heutigen (13.10.2006) Sitzung (826) unter TOP 38 die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV) verabschiedet hat.

Ausgenommen davon sind die Vorschriften zum § 14 Abs. 4 WaffG (Gelbe WBK).
Die diesbezüglich bestehenden Auslegungs- und Vollzugsprobleme sollen über eine entsprechende Gesetzesänderung gelöst werden.

Grundlagen für die Entscheidung waren

- Bundesrat Drucksache 81/06 vom 27.01.06: Allgemeine Verwaltungsvorschrift der Bundesregierung (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV)

- Bundesrat Drucksache 81/1/06 vom 27.03.06: Empfehlungen der Ausschüsse zu der 821. Sitzung des Bundesrates am 7. April 2006 (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Waffengesetz (WaffVwV)

- 11 Änderungspunkte des BMI zur WaffVwV

Die 11 Änderungspunkte wurden nach dem 07.04.2006 verfasst. Sie liegen dem Präsidium inhaltlich nicht vor, sind jedoch offensichtlich in der Entscheidung des Bundesrates mit berücksichtigt worden.

Die unter den Anstrichen 1 und 2 benannten Dokumente kann man von folgender Seite downloaden:

http://www.bundesrat.de/cln_050/nn_8338/DE/parlamentsmaterial/to-plenum/826-sitzung/to-node.html__nnn=true

Mit sportlichen Grüßen

- Im Auftrag - Dr. V. Schilling
-Präsident-